

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung

nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes
Und den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung

Das Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

wurde am

Von mir auf Grund des § 4 Kindertagesbetreuungsgesetzes und der dazu erlassenen
Richtlinien über die ärztliche Untersuchung ärztlich untersucht.

Gegen den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen – soweit sich nach der
Durchführung der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchung U erkennen lässt –

- keine medizinischen Bedenken
- medizinische Bedenken
- Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für den Besuch der
Kindertageseinrichtung werden mit den Eltern (Sorgeberechtigten) und dem
Personal der Einrichtung abgeklärt. Auf die Möglichkeit der Entbindung von der
ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin / des Arztes

Stempel der Ärztin / des Arztes